



**GEMEINDE ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450  
E-Mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

**Lfd. Nr.: 2025-02**

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**über die SITZUNG des**

**GEMEINDERATES**

**am Dienstag, 25. März 2025, um 19:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernstshofen**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.03.2025  
per E-Mail.

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Karl Huber  
und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Emanuel Stefely  
gfGR Franz Schwödiauer  
gfGR Manuel Langweil  
GR Susanne Kimeswenger  
GR Michael Rittmannsberger  
GR Thomas Königshofer  
GR Maria Schrettle  
GR Christoph Bauer

VzBgm. Manfred Gassner  
gfGR Johann Schaurhofer  
gfGR Daniela Loderer  
GR Thomas Himmelbauer  
GR Johann Leimlehner  
GR Josef Dolzer  
GR Julia Feichtinger  
GR Bernhard Wottawa  
GR Sandra Arendt

GR Michael Gerstmayr  
GR Andre Guger

### **Entschuldigt abwesend waren:**

GR Marianne Hadrbolec

### **Unentschuldigt abwesend waren:**

◆ Außerdem waren anwesend:

Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.03.2025 und Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2024
4. Bericht über den Wirtschaftsprüfbericht 2023 der Ernsthofen KG
5. Bericht über den Wirtschaftsprüfbericht 2023 der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GmbH
6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf eines Grundstückes in der Werkgarnerstraße
7. Bericht über den aktuellen Stand der Kindergartenerweiterung
8. Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 14982 (Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut – Anreiter David) der Vermessung ZT GmbH, 3350 Haag vom 13.08.2024 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
9. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
10. Aktuelle Anfragen

Bgm. Huber legt dem Gemeinderat zwei von VzBgm. Emanuel Stefely eingebrachte **DRINGLICHKEITSANTRÄGE** gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor.

### 1.

## **DRINGLICHKEITSANTRAG** gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der unterzeichnende VzBgm. Emanuel Stefely ersucht um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 um folgenden Tagesordnungspunkt:

### **Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke Nr. 1677/1; 1677/3; 2018, alle KG Rubring (Eigentümer: Georg Schöllhammer)**

#### **Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Grundstücke 1677/1, 1677/3 und 2018, KG Rubring, gefasst. Nunmehr liegt der Kaufvertrag ausgefertigt von Notar Valita, St. Valentin, vor.

Bgm. Huber lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen:

**Einstimmig!**

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag die Zustimmung. Der vorliegende Tagesordnungspunkt wird nach dem TOP 5 als TOP 6 aufgenommen.

2.

**DRINGLICHKEITSANTRAG**  
**gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Der unterzeichnende VzBgm. Emanuel Stefely ersucht um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025 um folgenden Tagesordnungspunkt:

**Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

**Begründung:**

Die Empfehlungen des Raumplaners DI Schedlmayer zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Plan Nr. 2845, Auflagepunkt 1 und 3, liegen vor. Einem Gemeinderatsbeschluss betreffend dieser Umwidmungen steht daher nichts entgegen

Bgm. Huber lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen:

**Einstimmig!**

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag die Zustimmung. Der vorliegende Tagesordnungspunkt wird nach dem TOP 8 als TOP 9 aufgenommen.

**Verlauf der Sitzung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

**Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.**

**TOP 1:**

**Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**TOP 2:**

**Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.03.2025 und Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Josef Dolzer das Wort.

Der Vorsitzende erläutert, dass am 20.03.2025 eine Kassenprüfung stattgefunden hat und bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis.

Es erfolgte die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit und vom Prüfungsausschuss wird empfohlen, den RA in der Gemeinderatssitzung zu beschließen und den Bürgermeister und die Kassenverwalterin zu entlasten.

Für den Prüfungsausschussobmann stellte sich noch folgende Frage:

Nach welchen Kriterien wurden die Veranstaltungen in der Adventbroschüre Kronstorf/Ernsthofen und der darauffolgenden Aussendung ausgewählt, da die Adventwanderung der Naturfreunde und der Bratwurstelsonntag der SPÖ gefehlt haben?

Bgm. Huber erläutert, dass die damalige GR Emerstorfer Gerti dafür zuständig war, wahrscheinlich waren die Redaktionszeiten sehr kurzfristig und die genannten Veranstaltungen waren auch im Veranstaltungskalender der Gemeinde und wurden eher gemeindeintern beworben. Man kann beim nächsten Mal darauf Rücksicht nehmen.

Anfrage GR Gerstmayr: in welchem Fond sind die Wertpapiere angelegt

AL Bauer. Es handelt sich hauptsächlich um Staatsanleihen (Erste Select und Erste Bond Combi) der Sparkasse Oberösterreich (Ankauf in den Jahren 2005+2006)

Da sonst nichts vorgebracht wird, wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen!  
Einstimmig!

Entlastung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin:  
Einstimmig!

### **TOP 3:** **Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2024**

Bürgermeister Karl Huber erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 anhand von Folien und graphischen Darstellungen. Er berichtet, dass dieser Rechnungsabschluss im Gemeindevorstand, in den einzelnen Fraktionen, und im Prüfungsausschuss eingehend besprochen wurde.

Anhand einer PowerPoint Präsentation werden die Bestandteile des Rechnungsabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung, Vermögensrechnung und die Beilagen,) durchbesprochen.

Im Rechnungsabschluss 2024 sind ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 181.712,89, ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - € 1.739.029,07, sowie liquide Mittel zum 31.12.2024 in der Höhe von € 428.369,82, ausgewiesen. Der Schuldenstand hat sich aufgrund der Darlehensaufnahmen (Kindergartenerweiterung) von € 2.504.946,05 auf € 4.107.140,86 erhöht. Das Nettovermögen hat sich im Jahr 2024 um € 1.157.740,01 erhöht.

Der Rechnungsabschluss wurde in der Zeit vom 10.03. bis 24.03.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ernsthofen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, diese Auflagezeiten waren öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2024 eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstands:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss beschließen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 4:**

##### **Bericht über den Wirtschaftsprüfbericht 2023 der Ernsthofen KG**

Auslagerung der Errichtung der Volksschule, Musikschule, Musikheimes in eigene Firma, damit Vorsteuerabzug bei der Errichtung möglich war.

Bgm. Huber bespricht den Bericht des Wirtschaftsprüfers Mag. Wolfgang Frank der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und erläutert die beiliegende Bilanz per 31.12.2023.

Weiters verliest er das Prüfungsurteil und die Aussagen zum Lagebericht des Jahresabschlusses per 31.12.2023. Alle rechtlichen Vorschriften wurden eingehalten und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 5:**

##### **Bericht über den Wirtschaftsprüfbericht 2023 der ABA Ernsthofen Errichtungs- und Betriebs GmbH**

Bgm. Huber berichtet, dass im Jahr 1998 die ABA Ernsthofen Betriebs- und Errichtungs gmbH gegründet und ausgelagert in eine Firma, zu der die Gemeinde mit 51 % beteiligt ist. Alles, was Errichtung und Betrieb betrifft, mit den Einnahmen Kanaleinmündung und Kanalbenützung werden die Ausgaben der Firma bezahlt. Verbindlichkeiten und Haftungen werden in der Gemeinde geführt. Die Bilanz, der ausgelagerten Firmen, muss per Gesetz von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden, damit dies nicht durch den Gemeinderat gemacht werden muss.

Bgm. Huber bespricht den Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Wolfgang Frank der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und erläutert die beiliegende Bilanz per 31.12.2023.

Weiters verliest er das Prüfungsurteil und die Aussagen zum Lagebericht des Jahresabschlusses per 31.12.2023. Alle rechtlichen Vorschriften wurden eingehalten und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 6:**

#### **Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke Nr. 1677/1; 1677/3; 2018, alle KG Rubring (Eigentümer: Georg Schöllhammer)**

Bgm. Huber berichtet, dass bereits im Dezember 2024 ein Grundsatzbeschluss bezüglich Ankauf der o.a. Grundstücke aus strategischen Gründen (Erweiterungsmöglichkeiten für Bauhof bzw. Freiwillige Feuerwehr) beschlossen wurde.

Er erläutert, dass es im Jänner ein weiteres Gespräch mit der Fam. Schöllhammer gegeben hat. Herr Schöllhammer hat sich auf die marktüblichen Preise und Statistik Austria berufen und einen m2-Preis von mindestens € 150,00 gefordert. Einer Ratenzahlung wurde zugestimmt, jedoch mit folgenden Prämissen: 1. Teilbetrag in der Höhe von € 180.000,00 bereits am 15. April 2025, 2. Teilbetrag in der Höhe von 120.000,00 am 15.09.2025, und danach die weiteren 2 Teilbeträge in der Höhe von je € 180.000,00 zum 15.04.2026 und 15.04.2027 (indexgebunden). Hr. Schöllhammer hat ausgeführt, dass er sehr gerne an die Gemeinde verkauft, jedoch von jedem anderen Käufer zumindest um € 140.000,00 insgesamt mehr bekommen hätte, deshalb besteht er auch auf einen Side-Letter, der besagt, dass die Gemeinde Ernsthofen keine Gewinne aus dem Verkauf des Grundstückes erzielen dürfe.

Von Seitens der Gemeinde liegt ein Kaufvertragsentwurf (ausgearbeitet von Notar Valita, St. Valentin) vor, den Bgm. Huber im Detail bespricht.

VzBgm. Stefely ergänzt, dass für diese Grundstücke ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden muss, indem auch die Grundstücke der Fam. Gerstmayr und Fam. Hintermayr zu berücksichtigen sind.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages zustimmen und gleichzeitig beschließen, dass das Grundstück vorwiegend für gemeindeeigene Zwecke angekauft wird und, wenn überhaupt, Baugrundstücke nicht über den marktüblichen Verkehrswert weiterverkauft werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **TOP 7:**

#### **Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf eines Grundstückes in der Werkgarnerstraße**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber berichtet, dass für den Grundkauf Werkgarnerstraße (1. Ratenzahlung) eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 180.000,00 veranschlagt wurde. Aufgrund der erfolgten Angebotsausschreibung in nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Laufzeit von 25 Jahren, mit variabler, alternativ fixer Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und halbjährlichen Annuitäten. Nach Öffnung der Angebote lauten diese wie folgt:

**Raiffeisenkasse Haidershofen** dzt. 3,011 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2025 = Wert 2,421% + 0,59 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 1,5 % p.a.  
Gesamtbelastung von € 251.044,57;  
RZ-Beginn: 01.12.2025

Fixzinsangebot: wird nicht angeboten

---

**Sparkasse OÖ AG** dzt. 3,112 % p.a. ACT/360 (6-Monats-Euribor = 24.02.2025 Wert 2,421 % + 0,691 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind. 0,691 % p.a. über dem EURIBOR  
Gesamtbelastung von € 253.412,08;  
RZ-Beginn: 01.12.2025

Fixzinsangebot: wird nicht angeboten

---

**Volksbank NÖ AG** dzt. 3,375 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2025 = Wert 2,421 % - Rundung 0,079% + 0,875 %), halbjährliche Zinsanpassung, mind. 0,875 % p.a.  
Gesamtbelastung € 260.227,40  
RZ-Beginn: 01.12.2025

Fixzinsangebot: 3,3 % für 10 Jahre  
Gesamtbelastung von € 258.444,30  
RZ-Beginn: 01.12.2025

---

**Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien** dzt. 3,412 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 18.03.2025 = Wert 2,422 % + 0,99), halbjährliche Zinsanpassung, mind. 0,99 % p.a.  
Gesamtbelastung € 259.516,66  
RZ-Beginn: 01.12.2025

Fixzinsangebot: 3,75 % p.a. über die gesamte Laufzeit  
Gesamtbelastung von € 267.393,75  
Beginn: 01.12.2025

**BAWAG/PSK** legt kein Angebot

---

**Oberbank Amstetten** legt kein Angebot

---

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Raiffeisenkasse Haidershofen den Auftrag erteilen und folgendes Darlehen bei diesem Kreditinstitut aufnehmen:

Darlehenshöhe: € 180.000,--  
Verzinsung: dzt. 3,011 % p.a. 30/360 (6-Monats-Euribor 24.02.2025 = Wert 2,421% + 0,59 %) halbjährliche Zinsanpassung, mind. jedoch 1,5 % p.a.  
Laufzeit: 25 Jahre

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8:**

**Bericht über den aktuellen Stand der Kindergartenerweiterung**

Bgm. Huber berichtet, dass die Arbeiten auf der Baustelle normal verlaufen, die Zusammenarbeit mit Bmst. Klauser aber keinesfalls zufriedenstellend verläuft.

Bgm. Huber hat ein Schreiben an Bmst. Klauser verfasst, indem er wieder einmal aufgefordert wurde, versprochene Termine einzuhalten, versprochene Planungsgrundlagen und Ausschreibungen fertigzustellen, damit Gewerke zeitgerecht vergeben werden können und einen Fertigstellungszeitpunkt zu garantieren, damit auch noch ohne Zeitdruck gereinigt und eingeräumt werden kann.

Bgm. Huber hat bereits mit Rechtsanwalt Dr. Schafelner wegen der Ausarbeitung von Pönalzahlungen gesprochen.

**TOP 9:**

**Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Bgm. Huber bespricht die vorliegenden Anträge betreffend Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, die heute beschlossen werden sollen:

Die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Ernsthofen sind in der Zeit vom 24.09.2024 bis 05.11.2024 unter der Planzahl 2845 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen und umfassten 3 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes.

Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Eine strategische Umweltprüfung (in der Form eines Umweltberichtes) wurde nicht durchgeführt, da die Umweltauswirkungen als geringfügig eingeschätzt wurden, was seitens der Behörde im Schreiben RU1-R-119/024-2024 vom 21.06.2024 bestätigt wurde.

Ein Naturschutzfachliches Gutachten ABB-LEÖK-113/0292 vom 02.10.2024 bzw. ein raumordnungsfachliches RU7-O-119/035-2024-vom 11.11.2024 wurden von der Behörde übermittelt. Gemäß diesen Gutachten sind inhaltliche Ergänzungen zu erbringen bzw. Auflagen zu erfüllen.

Zu Änderungspunkt 1 (Gpv Bahndamm, Ennsweg)

Inhaltliche Ergänzungen:

Im raumordnungsfachlichen Gutachten wird auf das Fehlen einer für die Widmung erforderlichen Netzanschlussbestätigung hingewiesen. Diese liegt nun vor.

Im naturschutzfachlichen Gutachten wird auf die erforderliche zeitliche Einhaltung von Rodungsmaßnahmen der Gehölze am Bahndamm außerhalb der Brutzeit von Vögeln (20.02.-31.08.) hingewiesen. Dies ist vertraglich sicherzustellen. Die Entfernung der Gehölzstrukturen fand am 11.02.2025 statt. Eine entsprechende Fotodokumentation der Arbeiten im vorgeschriebenen Zeitraum sowie eine Bestätigung der korrekten Durchführung, ausgestellt durch die Gemeinde Ernsthofen, liegen als eigenständige Dokumente bei.

Da die erforderlichen Unterlagen ergänzt wurden, kann der Änderungspunkt gemäß Auflage beschlossen werden.

Zu Änderungspunkt 3 (Geb 56, Gaißing 1)

Im Gutachten wurden keine Mängel festgestellt, dieser Änderungspunkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.

#### AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE UND EMPFEHLUNG

Änd.-Pkt.	Empfehlung	Anmerkung
1	Beschluss gemäß Auflage	Inhaltliche Ergänzungen erbracht
2	kein Beschluss	Fehlender Nachweis Netzzugang
3	Beschluss gemäß Auflage	

Es wird empfohlen, die gegenständlichen Ausführungen und Empfehlungen des Raumplaners vollinhaltlich zu berücksichtigen und den dargestellten Verordnungstext zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende **VERORDNUNG** beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Rubring abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt. (erst bei Kundmachung ergänzen)

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die besprochene Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.  
**Beschluss:** Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig!

**TOP 10:**  
**Beschlussfassung über die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 14982 (Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut/Anreiter David) der Vermessung Hainzl & Partner, 4320 Perg vom 04.12.2024 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

AL Edith Bauer erläutert die Vermessungsurkunde GZ: 14982 (Gemeinde Ernsthofen öffentliches Gut – Anreiter David) der Vermessung Hainzl & Partner, 4320 Perg, vom 04.12.2024 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes. Es handelt sich hier um die Errichtung eines Umkehrplatzes in der Sackgasse Anreiter/Eberle/Ramskogler, wobei von der Liegenschaft Anreiter 161 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut zugeschrieben wurden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 14982 zustimmen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 11:**

### **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

#### **Bgm. Huber berichtet:**

##### **aus der Tagesstätte:**

Die Leiterin der Tagesstätte für ältere Personen ersucht dringend um Mithilfe bei der Bewerbung. Vor allem könnten die Obleute der Senioren und Pensionisten bei diversen Veranstaltungen Werbung machen – Schnuppertage werden angeboten, ev. gemeinsamer Nachmittag, etc. VzBgm. Gaßner hat eine Besprechung betreffend Bewerbung in anderen Gemeinden mit der Vizebürgermeisterin von Ennsdorf und der Bürgermeisterin von St. Valentin vereinbart.

**Gespräch mit SC Obmann:** Sanierung der Rasenfläche, Bewässerung und Erneuerung der Flutlichtanlage, gesamtes Investitionsvorhaben rund € 150.000 davon ca. 80.000 Förderungen – somit blieben für die Gemeinde ca. € 25.000,00 zu finanzieren

##### **zum Mietvertrag ESV**

Der Stockschützenverein lukriert seine Einnahmen nicht aus eigenen Veranstaltungen, sondern dadurch, dass sie die Halle an andere Vereine, die große Veranstaltung abhalten möchten, z.B. Karneval, Halloween Party, Oktoberfest, vermieten. Da es sich um ein gemeindeeigenes Gebäude handelt, kann es eigentlich nicht sein, dass ein Verein an anderen Vereinen verdient. Deshalb wurde bereits im Vorjahr begonnen der bestehende Mietvertrag mit dem ESV zu ändern. Es wurden alle Bedingungen des ESV eingearbeitet, jetzt hat der Obmann angerufen, dass über den Vertrag noch einmal diskutiert werden muss.

##### **Wasserleitungsausbau in den Ortschaften außerhalb von Ernsthofen**

Aufgrund des geplanten An- und Verkaufs von Grundstücken in der Weindlau wird wahrscheinlich der Ausbau Richtung Weindlau als erstes erfolgen. Es folgt ein Termin für eine Infoveranstaltung für die Ortschaften Weindlau, Loderleiten, Aigenfließen.

##### **VzBgm. Emanuel Stefely – LWE-Ausschuss:**

Mitte April findet die 1. Sitzung statt: Konzept für Grundstückankauf Werkgarnerstraße soll ausgearbeitet werden, Gespräche mit Gerstmayr und Hintermayr folgen. Weiters wird ein Konzept für das Grundstück in der Burgergasse erstellt

##### **VzBgm. Manfred Gaßner - Arbeitskreis Barrierefreiheit:**

Es werden noch Personen gesucht, die in diesem Arbeitskreis mitarbeiten möchten

#### **gGR Johann Schaurhofer - Umweltausschuss:**

- Erste Sitzung findet am 1. April statt, es sollen Projekte besprochen werden, die ohne viele Kosten kurzfristig umgesetzt werden können, z. B. Bewusstseinsbildende Plakate
- Natur im Garten Vortrag findet am 31.03. statt
- Flurreinigung war sehr erfolgreich

#### **gGR Daniela Loderer – Familien- und Sozialausschuss:**

- Kinderartikelbasar – erfolgreich abgehalten
- Ausschusssitzung, 8. April – Thema Kinderspielplatz

#### **GR Thomas Himmelbauer - Mittelschul- und Polytechnische Schulgemeinde:**

Lt. RA 2024 gibt es eine Gurtschrift in der Höhe von € 29.000 bei der Mittelschule und € 5.000,00 im Poly; die Schülerzahlen ändern sich minimal

#### **gGR Manuel Langweil – SKKS-Ausschuss:**

- Westwinkel-Rallye – Erlebnistour für Mittelschüler– Übernachtung bei uns in der Volksschule
- Wings for Life Run – 4. Mai, genaue Strecke wurde definiert

#### **gGR Franz Schwödiauer – Bauausschuss:**

- Erste Sitzung hat bereits stattgefunden: Hauptthema: Projekte und Budget 2025
- Kurzbericht aus der letzten Sitzung des Gemeindebundes: Gemeindebundpräsident Pressl hat gesagt: „Die Gemeinden stehen vor einem Abgrund des Grauens“
- Großer Wasserrohrbruch beim Hochbehälter konnte mit der Mithilfe der Gemeindemitarbeiter, von Mitarbeitern des Ennser Wasserwerkes und der FF behoben werden.
- Lokalausgutschein in der Kläranlage – sehr interessant – Anlage ist schon in die Jahre gekommen, aber sehr sauber und gut gewartet, Pensionierung Klärwärter steht bevor

#### **TOP 12:**

##### **Aktuelle Anfragen**

#### **gGR Johann Schaurhofer:**

Sitzgarnitur am Spielplatz Gerstmayrsiedlung fehlt

Bei Flurreinigung ist aufgefallen, dass in Unterernsthofen (bei Kirchstetter) Verkehrszeichen in der Wiese liegen - wegräumen

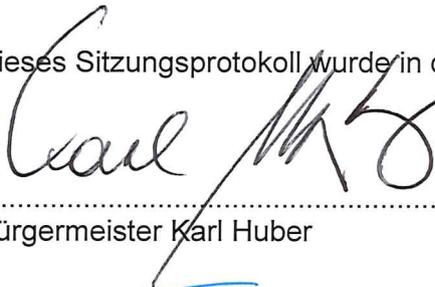
Baustart Magenta: 7. April

**gGR Daniela Loderer:**

Wasserrohrbruch – warum kein stiller Alarm eingebaut? – VzBgm. Stefely: grundsätzlich wurde vorige Woche die Steuerung angepasst und ein Alarm eingebaut

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderätinnen für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 25.06.2015 genehmigt.



.....  
Bürgermeister Karl Huber



.....  
Schriftführerin Edith Bauer



.....  
VzBgm. Emanuel Stefely



.....  
VzBgm. Manfred Gassner



.....  
GR Michael Gerstmayr